

Die Multi-Stakeholder-Gruppe einigt sich am 26.05.2021 auf folgende

Eckpunkte zur Weiterführung des Piloten:

1. Ziel des Piloten zum Zahlungsabgleich:

Es besteht Einigkeit darüber, dass es das primäre Ziel des Piloten ist, ein Verfahren zu entwickeln und umzusetzen, das die verpflichtenden Anforderungen (4.9) des EITI Standards zur Qualitätssicherung erfüllt und sicherstellt, dass die Berichterstattung der D-EITI zum 4. Bericht konform mit dem EITI Standard ist und damit für die EITI eine Alternative zum bisherigen Standardverfahren (Zahlungsabgleich) pilotiert.

Die Teile der Einigung, die auf dieses Ziel ausgerichtet sind, werden als „verpflichtender Teil des Piloten“ bezeichnet.

Es besteht Einigkeit darüber, dass es erstrebenswert ist, mit dem Piloten über dieses primäre Ziel hinaus einen Mehrwert zu schaffen. Die Teile der Einigung, die auf diesen Mehrwert gerichtet sind, werden als „nicht verpflichtender Teil des Piloten“ bezeichnet.

Für beide Teile erfolgt ein gemeinsamer Beschluss und sie bilden beide die Aktivität „Pilot zum Zahlungsabgleich“, werden in der Umsetzung aber getrennt betrachtet und auch verschriftlicht, um den unterschiedlichen Zielfunktionen gerecht zu werden.

2. Teilaktivitäten des Piloten:

a) *Ergänzung des Berichts um weiterführende Informationen zu Anti-Korruptionsregeln und Verfahren in relevanten Teilen der öffentlichen Verwaltung und entsprechenden Compliance Regeln und Verfahren in Unternehmen (nicht verpflichtender Teil)*

- Die Darstellung erfolgt im Bericht getrennt von dem Kapitel des UV bzw. von der Darstellung des verpflichtenden Teils des Piloten.

- Die Erstellung eines ersten Entwurfes erfolgt durch die ZG (TI) und die PW (Wintershall Dea)

b) *Weitere Beschäftigung der MSG mit Themen der Steuererhebung und -veranlagung (nicht verpflichtender Teil)*

- Das Kapitel 8 des dritten Berichts und damit auch die Darstellung allgemeiner Aspekte der Steuererhebung und -veranlagung bleibt für den 4. Bericht bestehen.
- über steuer- und finanzwirtschaftliche Fragen, die sich aus der ersten Phase des Piloten ergeben haben, findet ein Austausch in der MSG statt. Diese wird unterstützt durch fachlich zuständige Mitglieder der Regierung und ggf. weitere Vertreter/innen (BRH).

c) Umsetzung eines alternativen Verfahrens zur Qualitätssicherung auf Grundlage der Empfehlungen des UV zum 3. Bericht (verpflichtender Teil)

- Auf Grundlage der Empfehlung des UV zum 3. Bericht und den in der Vorbereitung ergänzten Informationen des UV (siehe Anlage 5 „Pilotverfahren zum Zahlungsabgleich /Risikobeurteilung und Plausibilisierung“ vom 17.05.2021) erfolgt eine Erstellung von ToR für den UV zum 4. Bericht
- Die Umsetzung der ToR erfolgt durch den UV mit der Zielvorgabe eine standardkonforme Umsetzung der Qualitätssicherung zu entwickeln und mit der MSG umzusetzen.
- Bei der Umsetzung wird berücksichtigt, dass die MSG in der geplanten Risikobewertung keine generellen Aussagen zu Korruptionsrisiken in Deutschland treffen wird. Die Risikobewertung wird nur Aspekte umfassen, die für die standardkonforme Qualitätssicherung erforderlich sind und nur eine relative Aussage bzgl. des zu wählenden Verfahrens treffen.
- Das Verfahren der Risikobewertung ist ergebnisoffen, Ziel des Verfahrens ist es jedoch, ein weiteres Vorgehen ohne Zahlungsabgleich (Alternative 1 der Empfehlungen) zu ermöglichen.
- Der UV wird beauftragt seine Ausführungen zu den institutionellen Strukturen in Kapitel 8 für den 4. Bericht zu ergänzen insbesondere zu den Themen Gewerbesteuer und Betriebsprüfungen.
- Analog zum 3. Bericht erfolgt die Darstellung des Verfahrens im 4. Bericht durch den UV entsprechend des bisherigen Kapitels 8. Ergänzend erfolgt eine Dokumentation des Verfahrens als Teil der Dokumentation zum Piloten. Nach Abschluss des Piloten erfolgt eine Bewertung durch die MSG, die analog zum 3. Bericht veröffentlicht wird und hierbei die Ausführungen des UV zur Zweistufigkeit im Hinblick auf die Risikobeurteilung und Plausibilisierung vom 17.05. (Anlage 1) zur Grundlage nimmt.